

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Seite 1 von 3

1. Bei einer verbindlichen Buchung wird eine Anzahlungspauschale in Höhe
  2. von 400 € innerhalb von 10 Tagen fällig. Diese ist bar im
  3. Restaurant Bootshaus zu zahlen oder zu überweisen auf unser Konto:  
Name: Antonio Kupreskic  
IBAN: DE76 3545 0000 1560 1921 95  
BIC: WELADED1MOR  
Verwendungszweck: Anzahlung + Zukünftiger Name  
Die geleisteten Anzahlungen werden selbstverständlich nach der Veranstaltung vom endgültigen Rechnungspreis abgezogen.
- 
1. **Mindestens 45 Tage vor dem Veranstaltungstag sollte die Planungsbesprechung stattgefunden haben. Bei dieser Besprechung wird eine zweite Anzahlung in Höhe von 1000€ in Bar fällig.** Sämtliche Vereinbarungen und Nebenabreden sind schriftlich niederzulegen. Änderungen des geplanten Veranstaltungsablaufes müssen mindestens 5 Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden. Gäste, die kurzfristig verhindert sind, können bis zu 48 Stunden vorher abgemeldet werden (max. 10% der ursprünglich angemeldeten Personenzahl), diese werden dann nicht in Rechnung gestellt.
- 
1. Stornierungen von Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen ist das Restaurant Bootshaus berechtigt, einen angemessenen Schadensersatz geltend zu machen:
    - Tag der Buchung bis 45 Tage vorher: Zahlungsbetrag
    - 45 bis 14 Tage vorher: 25%
    - 14 bis 0 Tage vorher: 50% der absehbaren Kostensumme, die bei der Planungsbesprechung veranschlagt wurde.
- 
- 1.
  2. Das Restaurant Bootshaus hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten im Falle von Überschwemmung, Brand, Einbruch etc. und anderen Umständen, aus denen die Gefahr resultiert, Ihre Veranstaltung nicht vertragsgemäß durchführen zu können. In diesen Fällen kann das Restaurant Bootshaus nicht Schadensersatzpflichtig gemacht werden. Es wird Ihnen die bis dahin gezahlte Summe natürlich zurück erstattet. Das Restaurant Bootshaus wird sich dann bemühen, einen adäquaten Ersatz vorzuschlagen.
- 
1. Im Fall von Reklamationen hat der Auftraggeber eventuelle Mängel unverzüglich, d.h. während der Veranstaltung, dem Bankettleiter gegenüber anzuzeigen. So hat der Veranstalter die Möglichkeit einer Nachbesserung. Sollte das Rügerecht nicht innerhalb der o.g. Frist ausgeübt werden, ist eine spätere Reklamation ausgeschlossen. Das Restaurant Bootshaus übernimmt keine Haftung für Schäden oder Beschmutzungen an Kleidungsstücken der Gäste. Dies gilt nicht für Schäden, die vom Restaurant Bootshaus selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Das Restaurant Bootshaus haftet insbesondere nicht für die Verschmutzung an Ball- oder Hochzeitskleidern, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit mit dem Fußboden in Berührung kommen.
- 
1. Getränke müssen im Haus oder auf der Terrasse verzehrt werden. Leere Flaschen werden nur an den Tischen durch volle ersetzt. Werden Getränkesorten am Veranstaltungstag leer getrunken, ist das Restaurant Bootshaus der Nachfüllung an diesem Tag nicht verpflichtet. Um dem vorzubeugen sollte bei der Planungsbesprechung das Restaurant Bootshaus darauf hingewiesen werden, wo der eventuelle Schwerpunkt an benötigten Getränken liegen könnte.

1.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

3. Seite 2 von 3

4.

5.

1. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Endsumme innerhalb von 4 Tagen in Bar zu bezahlen. Sollte die Rechnung nicht innerhalb der o.g. Frist bezahlt worden sein, wird unverzüglich ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.
  
1. Das Restaurant Bootshaus informiert Sie ferner darüber,
  - dass Sie als Organisator der Veranstaltung für von Ihren Gästen verursachte Beschädigungen persönlich haftbar bzw. Schadensersatzpflichtig sind.
  - dass eventuell übrig bleibende Speisen aus gesetzlichen Gründen nicht von Ihnen und Ihren Gästen mitgenommen werden können.
  - dass das Restaurant Bootshaus für jegliche mitgebrachte Dekoration, Geschenke, o.ä. keine Haftung übernimmt.
  - dass Dekorationsgegenstände o.ä., die bis zum nächsten Tag im Restaurant verbleiben sollen, selbst zusammen gepackt und mit Hilfe des anwesenden Personals verstaut werden. Alle darüber hinaus übrig gebliebenen Gegenstände werden entsorgt.
  - Das zünden von Wunderkerzen im Bootshaus verboten ist (Vinylboden, Tischdecken).
  - Dass Zünden von Konfettikanonen auf dem gesamten Gelände des RVE sowie im Saal verboten ist (anderweitig werden gesonderte Reinigungskosten in Rechnung gestellt).
  - Feuerwerke auf dem Gelände des RV Emscher eine Genehmigung der Stadt Herne benötigen und diese bei der Schleuse Wanne-Eickel gemeldet werden müssen.
  - Das keine Nägel oder Heftzwecken in die Wände geschlagen werden dürfen.
  - dass der DJ am gleichen Tag auf und wieder abzubauen hat.
  - dass der DJ seine Kabel möglichst stolperfrei und ohne Klebereste abzukleben hat.
  
1. Möglicherweise zusätzlich auftretende Kosten:
  - Der Auftraggeber hat die freie Wahl beim Engagement und den damit verbundenen Kosten von DJ, Fotograf, Konditor und Hochzeitsplaner/-in.
  - Es steht der Saal mit der halben Terrasse zur Nutzung, nicht jedoch das komplette Restaurant Bootshaus zur Verfügung. Dieses kann für zusätzlich 500 € als geschlossene Gesellschaft gemietet werden (dies betrifft die komplette Terrasse und den A-la-Carte-Bereich (Kaminzimmer), ab 85 Erw. Personen ist diese Option inkl.).
  - Kerzenwachs, das fahrlässig auf dem Boden verschüttet wird (z.B. bei Spielen) 100-300 € Reinigungskosten (je nach Ausmaß, muss vom Bankettleiter dokumentiert werden).
  - Verschmutzungen durch Gäste, die extra gereinigt werden müssen (z.B. Erbrechen), pro Reinigung 40 € (muss vom Bankettleiter dokumentiert werden).
  - Trinkgläser welche fahrlässig zu Bruch gebracht werden, werden mit 5 € pro Glas in Rechnung gestellt. ( Bis zu 5 Gläser werden kostenlos toleriert)

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen  
2. Seite 3 von 3

1. Als Grundlage wird immer vom All-Inclusive-Paket mit den dann aktuellen Preisen und Leistungen ausgegangen.
2. Dieser muss spätestens 1 Jahr vor Ihrer Gesellschaft feststehen.  
Wird der Saal ohne das All-Inclusive-Paket gebucht, ist von einer Saalmiete in Höhe von 350 € inkl. Reinigungs- und Energiekosten, zzgl. eventueller Nachzuschläge für Mitarbeiter auszugehen (diese variieren je nach Lohnklasse der einzelnen Arbeitnehmer).  
Jede Veranstaltung endet um spätestens 4 Uhr morgens oder nach 11 Std. Aufenthalt.

- 1.
2. Kinder- und Verlängerungsabrechnung
3. Kinder werden gesondert abgerechnet:
  - 0 – 6 Jahre : Kostenlos
  - 6 – 14 Jahre : 1/3 vom Preis
  -

Die Verlängerungszeit wird immer Pauschal unabhängig von der reservierten Personenzahl berechnet.

Diese beträgt 65€ die angefangene halbe Std. inkl. Getränke, Nachzuschläge und Bedienung.

1. Alle hier aufgeführten Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.
  - 2.
  3. Die Räumlichkeiten stehen vor der Veranstaltung nach Absprache zum Dekorieren zur Verfügung. Dies kann am Abend vorher oder am Veranstaltungstag nach Absprache und Verfügbarkeit sein. Die Person, die Ihnen die Räumlichkeiten öffnet, ist keine Ansprechperson. Letzte Änderungswünsche schreiben Sie daher bitte auf einen Zettel und hinterlassen diesen auf dem Buffet. Sofern diese noch umsetzbar sind, werden sie vom Fachpersonal berücksichtigt.
1. Eine Reservierung ist erst dann gültig, wenn Sie eine Kopie Ihrer verbindlichen Reservierung abgestempelt und unterschrieben zurück erhalten haben. Sie sind dazu verpflichtet, sich mit uns in Verbindung zu setzen, sollte dies innerhalb von 10 Tagen nicht der Fall sein.

\*\*\*Wichtige Information\*\*\*

Bitte weisen Sie in Ihren Einladungskarten auf die erschwerte Zufahrt hin. Geben Sie bitte nicht die eigentliche Adresse an (Am Westhafen 27) sondern **Hertenerstr. 55** und dann den Schildern des Restaurant Bootshaus folgen.

Stand 06/2017